

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 02/2025 Freiflächenphotovoltaik "Zur Seeburg" Heynburg

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2025 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 02/2025 Freiflächenphotovoltaik "Zur Seeburg" Heynburg beschlossen.

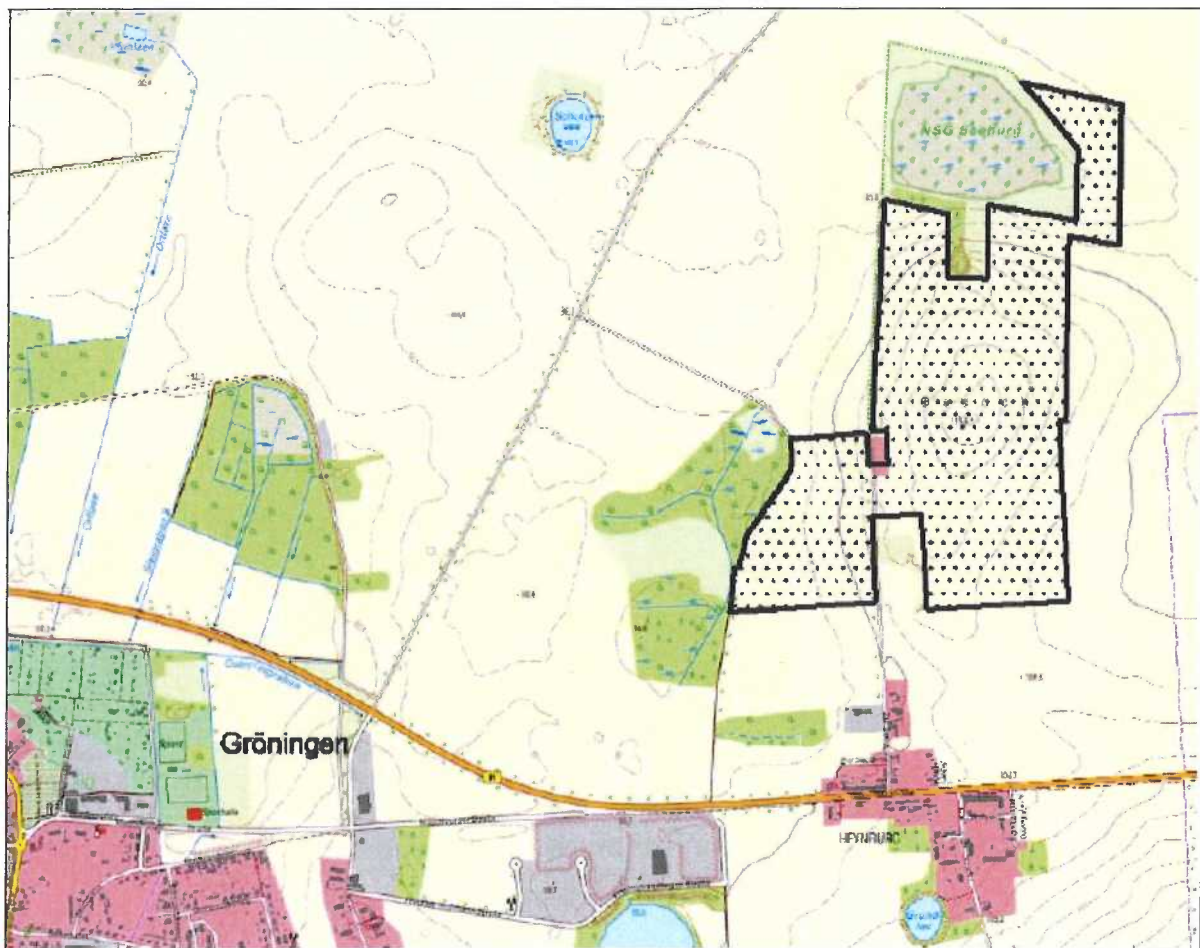
Der Aufstellungsbeschluss Nr. GRÖ/104/25-BV wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt des Plans:

- Festsetzung der Flächengröße des Sondergebietes SO-PV
- Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen der zu erwartenden Eingriffe auf Basis der Eingriffsbewertung im Rahmen der Umweltprüfung

Ziel des Plans:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zum Ausbau der Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Gröningen



[TK 10/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1- 14012/2010

Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 02/2025 Freiflächenphotovoltaik "Zur Seeburg" Heynburg mit der Begründung und dem Umweltbericht wird

in der Zeit vom 31.08.2026 bis einschließlich 01.10.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter:

www.westlicheboerde.de/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

sowie im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/westlicheboerde/startseite>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der o. g. Frist im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Flur 1. OG, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,

Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens „**Bebauungsplan Nr. 02/2025 Photovoltaik-Freiflächenanlage "Zur Seeburg" Heynburg** und ihrer vollständigen Anschrift per Email an die Verbandsgemeinde Westliche Börde: bauordnung@westlicheboerde.de gesendet werden.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen zum konkreten Vorhaben sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen können, ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ausgeschlossen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter <http://bekanntmachung.westlicheboerde.de> veröffentlicht.

Gröningen, den 07.08.2026


Ernst Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 14.08.2026 bis 28.08.2026

Auszuhängen am: 13.08.2026 abzunehmen am: 31.08.2026

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche